

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 038/21				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 24.08.2021				
Tagesordnungspunkt							
Annahme und Vermittlung von Spenden durch den Gemeinderat Querenhorst							
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
09.09.2021	GR Querenhorst	ö					

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Klement	gez. Schulz
Kostenstelle		Sachkonto			(Klement)	(Schulz)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die Spenden gemäß nachfolgende Liste anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden bzw. zu vermitteln.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden bei einem Einzelwert ab 100,01€ dem Gemeinderat.

Es sind folgende Spenden in dieser Höhe eingegangen:

Datum	Spender	Höhe der Zuwendung	Zweck
20.07.2021	Carsten Hütter	168,00 €	Sachspende Gartenbank für Gemeinde Querenhorst

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.